

**Kleine Anfrage****Sascha Herr (fraktionslos)****Messbarkeit, Operationalisierung und Steuerungsfähigkeit der Erfolgsindikatoren „Stabilisierung“ und „Ausbildungsreife“ in der Hessischen Arbeitsmarktförderung****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/3341 führte die Landesregierung aus, dass die dort dargestellten Maßnahmen für Langzeitarbeitslose mit Bildungsdefiziten keine Förderung einer Ausbildung darstellen und dass das Teilnehmermonitoring regelmäßig nach einem Monat endet.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/3659 erklärte die Landesregierung zugleich, Ziel der Maßnahmen sei die Integration in den Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsmarkt und in den Programmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung stünden abschlussorientierte Pfade im Fokus.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/4330 stellte die Landesregierung schließlich klar, dass zahlreiche Maßnahmen zunächst niedrigschwellige Ziele wie Stabilisierung, die Schaffung geordneter Lebensverhältnisse oder die Entwicklung von Ausbildungsreife verfolgen. Zudem wurde angekündigt, das Monitoring künftig um entsprechende Zielgrößen zu erweitern.

Vor diesem Hintergrund besteht ein parlamentarisches Interesse daran, nachvollziehen zu können, wie die Landesregierung die Begriffe „Stabilisierung“ und „Ausbildungsreife“ konkret definiert, welche objektiven Kriterien hierfür herangezogen werden und auf welcher Grundlage die Zielerreichung künftig bewertet werden soll, nachdem die Landesregierung die betreffenden Maßnahmen zunächst als nicht auf Ausbildung gerichtete Maßnahmen mit einem auf einen Monat begrenzten Monitoring dargestellt hat, anschließend die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie abschlussorientierte Pfade in den Vordergrund rückte und zuletzt vor allem die Stabilisierung und Entwicklung von Ausbildungsreife als maßgebliche Erfolgsgrößen bezeichnete.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche konkrete fachliche Definition legt die Landesregierung den Begriffen „Stabilisierung“ und „Ausbildungsreife“ im Rahmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung zugrunde?
- 2) Welche einzelnen Indikatoren sollen im angekündigten erweiterten Monitoring des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets künftig zur Messung von Stabilisierung erhoben werden?
- 3) Welche einzelnen Indikatoren sollen im angekündigten erweiterten Monitoring des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets künftig zur Messung von Ausbildungsreife erhoben werden?

- 4) Welche Mindestanforderungen müssen erfüllt sein, damit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer im Monitoring als „stabilisiert“ beziehungsweise „ausbildungsreif“ bewertet wird?
- 5) Durch welche Verfahren stellt die Landesregierung sicher, dass die Bewertung von Stabilisierung und Ausbildungsreife zwischen verschiedenen Trägern, Projekten und Regionen nach einheitlichen Maßstäben erfolgt?
- 6) Zu welchem Zeitpunkt werden die Ergebnisse des erweiterten Monitorings erstmals landesweit auswertbar vorliegen?
- 7) Welche fachlichen oder evaluativen Erkenntnisse haben die Landesregierung dazu veranlasst, das bisherige Monitoring um die Zielgrößen Stabilisierung und Ausbildungsreife zu erweitern?

Wiesbaden, 16. Juni 2026



(Sascha Herr)